



Herrn
Carsten Schneider
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Iris Gleicke, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20
FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49
E-MAIL iris.gleicke@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 8. April 2014

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2014
Frage Nr. 278

Sehr geehrter Herr Kollege,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Sieht sich die Bundesregierung zu Initiativen veranlasst im Hinblick auf die vom Bundesrat gefasste EntschlieÙung zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI (BR-Drs. 334/13) und wenn ja, zu welchen?

Antwort:

In seiner EntschlieÙung vom 7. Juni 2013 bittet der Bundesrat die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode die Auswirkungen der Honorarerhöhung zu evaluieren. Die Bitte des Bundesrates bezieht sich auf die am 17. Juli 2013 in Kraft getretene novellierte HOAI. Im Rahmen dieser Novelle wurden die Honorarsätze auf der Basis eines umfangreichen wissenschaftlich fundierten Gutachtens aktualisiert. Die novellierte HOAI ist erst seit gut acht Monaten in Kraft. Eine fachlich fundierte und aussagekräftige Evaluierung der Auswirkungen der Honorarerhöhungen würde eine breite Vergleichsdatenbasis erfordern. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraumes, der seit dem Inkrafttreten der novellierten HOAI vergangen ist, existiert eine solche Vergleichsdatenbasis zurzeit nicht. Wegen der oftmals sehr langen Laufzeiten von Verträgen über Architekten- und/oder Ingenieurleistungen werden zudem noch viele Verträge nach der alten HOAI 2009 abgerechnet.

Weiterhin bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Frage der Rückführung der Beratungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI intensiv zu prüfen und darüber innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung zu berichten. Die Große Koalition hat im Rahmen der vorletzten HOAI-Novelle 2009 bestimmte ingenieurtechnische Beratungsleistungen aus dem verbindlichen Preisrecht in eine Anlage 1 zur HOAI überführt, die Honorarempfehlungen gibt. Die Bundesregierung hat die Frage, ob ingenieurtechnische Beratungsleistungen in das verbindlichen Preisrecht rückgeführt werden sollen, während des Novellierungsprozesses 2013 sehr eingehend geprüft und die berührten Interessen abgewogen. Im Ergebnis dieser intensiven Prüfung hat sich die Bundesregierung für die Beibehaltung der bereits 2009 getroffenen Regelung entschieden. Dieses Prüfergebnis der HOAI-Novelle 2013 hat noch immer Bestand. Insbesondere sprechen europapolitische und europarechtliche Erwägungen – insbesondere mit Blick auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie – gegen eine Rückführung in das verbindliche Preisrecht.

Schließlich bittet der Bundesrat die Bundesregierung um Umsetzung der baufachlichen Forderung, nach der Regelungen für die örtliche Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen als verbindlich in die HOAI aufzunehmen sind. Auch diese Frage wurde während des Novellierungsprozesses 2013 unter Beteiligung der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite sehr eingehend geprüft. Im Ergebnis wurde die bereits mit der HOAI 2009 getroffene Entscheidung bestätigt. Danach ist die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen weiterhin als Besondere Leistungen zu qualifizieren, für die das Honorar frei verhandelbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

